

Jules Farine : 1908-1963

Autor(en): **Bürgin, A.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **21 (1963)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



JULES FARINE

1908—1963

Jules Farine

1908—1963

Vielleicht werden sich einige der Leser dieser «Mitteilungen» fragen, aus welchen Gründen einem Manne Worte des Gedenkens gewidmet werden, der vom Studium her Jurist gewesen ist. Es war seine berufliche Tätigkeit als Direktor der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel, kurz IKS genannt, welche Jules Farine mit Naturwissenschaft und Medizin in immer engeren Kontakt brachte. Das veranlaßte ihn auch, im Jahre 1947 als Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft in Bern beizutreten.

Jules Farine wurde als Sohn eines SBB-Zugführers am 18. September 1908 in Bern geboren. Er besuchte die Schulen in Bern. Nach bestandenen Maturitätsexamen wandte er sich dem Studium der Rechte zu (1928—1933), welches er mit dem Fürsprecherexamen abschloß. Nach einem kurzen juristischen Praktikum wurde Jules Farine als Sekretär der von Zürich nach Bern verlegten Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel gewählt und trat diesen Posten am 1. Juli 1934 an. Es war ein Wagnis des damaligen Sanitätsdirektors Prof. Henri Mouttet, einen 26jährigen Fürsprecher mit dem Aufbau einer Heilmittelkontrolle zu betrauen, welche sich mit den entsprechenden Organisationen des Auslandes vergleichen ließ. Schon neun Jahre später wurde Jules Farine zum Direktor der IKS gewählt, deren Ausbau seine ganze berufliche Tätigkeit galt. Sein Wirken kann am besten mit einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der IKS in den letzten 30 Jahren beleuchtet werden.

Das Jahr 1934 war für die IKS entscheidend. Einige Kantone hatten zwar schon im Jahre 1900 eine Vereinbarung abgeschlossen, um pharmazeutische Präparate, die mit Publikumsreklame vertrieben wurden, einer gewissen Kontrolle zu unterstellen. Doch mußte diese Organisation lückenhaft bleiben, da kein Deklarationszwang bestand und die zu begutachtenden Arzneimittel nicht untersucht wurden.

Am 1. Juni 1934 trat das noch heute geltende schweizerische Arzneibuch (*Pharmacopoea Helvetica, Editio quinta*) in Kraft. In den allgemeinen Bestimmungen findet sich ein Absatz betreffend pharmazeutische Spezialitäten, die nunmehr zu deklarieren sind, d. h. die therapeutisch wirksamen Bestandteile müssen derart angegeben werden, daß die Identitäts- und Reinheitsprüfungen ausgeführt werden können. Diese Vorschriften waren für die von Zürich nach Bern verlegte IKS maßgebend. Um ihnen zu genügen, wurde ein Vertrag mit dem Schweizerischen Apotheker-Verein abgeschlossen, der schon drei Jahre früher seine Arzneimittel-Prüfungs-Anstalt (APA) gegründet hatte. Dieses Laboratorium war in der Lage, pharmazeutisch-chemische und pharma-

kognostische Analysen durchzuführen. Der erwähnte Vertrag trat am 1. Juli 1934 in Kraft, d. h. mit dem Stellenantritt von Jules Farine. Wer sich bewußt an die Vorkriegsjahre von 1930—1939 zu erinnern vermag, der weiß, wie schwierig es damals war, etwas Neues aufzubauen. So fehlte es bei der IKS wie der APA nicht an Rückschlägen. Aber vom Ziel, eine für alle Kantone wirksame Kontrolle der Heilmittel aufzubauen, wurde nie abgegangen. Während im Jahre 1934 noch nicht alle Kantone der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Kontrolle der Heilmittel angehörten, war es im Jahre 1942 der Fall. 1953 folgte der Beitritt des Fürstentums Liechtenstein.

In den Zeitraum von 1943—1946 fiel der vollständige Stellungswechsel der Industrie gegenüber der IKS, indem sie sich zur Mitarbeit entschloß. Mit seinem juristischen Geschick hatte Jules Farine in die Verhandlungen maßgebend eingegriffen. Der IKS wurden nunmehr auch die sogenannten Ärztespezialitäten angemeldet, d. h. pharmazeutische Präparate, die mit oder ohne Rezept nur in Apotheken erhältlich sind.

Die Ausarbeitung von Stofflisten zur Abgrenzung der Arzneistoffe durch Fachkommissionen und die Vignettierung der pharmazeutischen Spezialitäten (1950), aus der die Verkaufsart ersichtlich ist, haben wesentlich dazu beigetragen, das Ansehen der IKS zu stärken. Die ständig zunehmende Zahl von Analysen bedingte verschiedentlich Vertragsänderungen zwischen IKS und APA, bis schließlich ab 1. Januar 1953 das Untersuchungslaboratorium von der IKS übernommen wurde. Ein weiterer Schritt war die Neufassung der Interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel vom 16. Juni 1954 und die Herausgabe des noch heute gültigen Regulativs vom 10. Juni 1955 durch die Kantone. Diese Neugestaltung war ganz wesentlich das Werk von Jules Farine.

Es entsprach seinem klaren, juristischen Denken, in der Organisation der IKS das Prinzip der Gewaltentrennung zu wahren. So nahm er an den Sitzungen des Begutachtungskollegiums gewissermaßen als Beobachter teil, da es ihm oblag, die Entscheide der Experten in juristisch einwandfreier Art zu formulieren. Neben dem Begutachtungskollegium, das sich aus Professoren der medizinischen Fakultät der Universität Bern zusammensetzt, bildet das Laboratorium für pharmazeutisch-chemische und pharmakognostische Analysen gewissermaßen eine weitere Sektion, ebenso die Administration, welche Jules Farine nicht überborden ließ.

Da die Administration und das Laboratorium während beinahe 25 Jahren an verschiedenen Orten mietweise untergebracht waren, stellte sich das dringende Problem, ein eigenes Haus zu errichten, in welchem alles vereinigt werden konnte. Die Planung geht auf das Jahr 1950 zurück. Auch hier zeigte sich, daß der Direktor der IKS nicht zuerst an die Unterbringung der Administration, sondern vielmehr an die verschiedenen, modernst eingerichteten Laboratorien dachte, welche dem Architekten weitgehend die Bauart diktierten.

Der Neubau an der Erlachstraße 8 wurde in den Jahren 1954—1956 errichtet. Es dürfte in der Schweiz einmalig sein, daß 25 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein ein Haus bauen. Die Einweihung bildete einen Höhepunkt im Leben von Jules Farine.

Da die pharmazeutischen Spezialitäten nicht nur aus dem Inland, sondern zu einem großen Teil aus dem Ausland stammen, muß sich die Arzneimittelkontrolle auf internationaler Ebene halten. Als nach dem Kriege im Jahre 1947 die Fédération Internationale Pharmaceutique (FIP) erstmals wieder in Zürich zusammenkam, waren die IKS und die APA mit dabei. An vielen Tagungen im Ausland, sei es an den alle zwei Jahre

stattfindenden Generalversammlungen oder an alljährlichen Arbeitskonferenzen im Rahmen der Kommission der Direktoren der Kontroll-Laboratorien nahm Jules Farine als Mitglied teil. In Brüssel wie in Stockholm wußte er klar die wesentlich kompliziertere juristische Situation der Schweiz auf sanitätsrechtlichem Gebiet darzulegen. Für alle Ausländer, die in ihren Heimatländern normalerweise nur ein Gesundheits- oder Medizinalgesetz kennen, ist es nicht leicht, die Verhältnisse bei uns zu erfassen; besitzen wir doch 25 verschiedene Gesundheitsgesetze, da die Kantone auf dem Gebiete des Heilmittelwesens souverän sind.

Für Jules Farine war es eine ganz besondere Freude, daß die internationale Arbeitskonferenz im September 1957 in Bern stattfand. Für die Vorträge konnte das Pharmazeutische Institut zur Verfügung gestellt werden, die praktischen Demonstrationen wurden im Neubau der IKS vorgeführt, der als zweckmäßig und schön beurteilt wurde. Abschließend konnte noch bei strahlendem Wetter die Höhenstation auf dem Jungfrauoch besucht werden, ein Tag, der allen Teilnehmern zum bleibenden Erlebnis wurde.

Die Tagung bei uns hatte zur Folge, daß immer wieder ausländische Kollegen nach Bern kamen, wenn es sich bei ihnen um Baufragen handelte; denn der Neubau der IKS wurde als Vorbild betrachtet.

Im Juli dieses Jahres soll dem 30jährigen Bestehen der IKS in ihrer 1934 neu begründeten Form gedacht werden. Für Jules Farine wäre es gleichzeitig das 30jährige Jubiläum erfolgreichen Wirkens im Dienste der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel gewesen. Der Erfolg der letzten 30 Jahre ist weitgehend dem persönlichen Charakter von Jules Farine zu verdanken. Sein in keiner Weise affektbetontes Wesen — er verehrte unter den griechischen Philosophen die Stoiker — seine Auffassung vom Dienst an der Sache, sein juristisches Denken ließen ihn in den schwierigsten Verhandlungssituationen die Ruhe bewahren. Nach all' der vielen Arbeit konnte er sich, besonders im kleinen Kreise, freudig entspannen. Das war auch notwendig; denn der Posten des Direktors der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel war und bleibt sehr exponiert. Die Interessensphären von pharmazeutischer Industrie, pharmazeutischem Großhandel, Apothekern, Drogisten, Reformhäusern und Konsumenten lassen sich nun einmal nicht auf einen Nenner bringen. Inwiefern ihn diese Spannungen zeitweise doch sehr beeindruckten und sein Bronchialasthma beeinflussten, kann man nur vermuten. Seit Jahren versuchte er, seine Krankheit zu bagatellisieren. Selbst diejenigen, welche ihm nahestanden, ließen sich weitgehend täuschen. Am 6. Dezember 1963 wurde dieser begabte Mensch und liebe Freund mitten aus seiner Arbeit abberufen.

Die Sache, der er gedient hat, wird weiter bestehen.

A. Bürgin